

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 20 - Finanzen	Datum
	Aktenzeichen:	06.06.2014

Sitzungsvorlage Nr. 082 / 2014

- | | | |
|---|---------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 24.06.2014 | TOP 15 |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Außerplanmäßige Auszahlung gem. § 83 GO NRW

Finanzielle Auswirkungen:


- keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- Ergebnisplan
- Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:


Der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 105.000,00 EUR wird gem. § 83 GO NRW zugestimmt.

Deckungsentscheidung:

Umbau Stift 21, Leeden, und städtischer Anteil Radweg K 24, Brochterbeck



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in

 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 082/2014 an: Rat am 24.06.2014
Sachdarstellung, Begründung:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 dem Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zum Zwecke der Anlegung zusätzlicher Parkplätze zugestimmt. Da Haushaltsmittel im Investitionsprogramm 2014 hierfür nicht vorgesehen sind, handelt es sich um eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 105.000,00 EUR, die gem. § 83 GO NRW der Zustimmung des Rates der Stadt Tecklenburg bedarf. Folgende im Investitionsprogramm 2014 veranschlagte Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2014 nicht finanzwirksam werden, können als Deckung herangezogen werden:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Umbau Stift 21, Leeden, | 60.000,00 EUR |
| 2. Städtischer Anteil am Radweg der K 24, Bocketal, Brochterbeck | 70.000,00 EUR |

Vorstehende Maßnahmen sollen im Investitionsprogramm 2015 erneut veranschlagt werden. Folgende Haushaltsjahre werden durch die Grunderwerbs- und Nebenkosten nicht belastet, da die Finanzierung durch die Investitionspauschale (= Sonderposten) erfolgt.

Es ist vorgesehen, nach Erstellung des Parkplatzes für diese Fläche eine Parkraumbewirtschaftung vorzunehmen. Es könnten jährliche Erträge (Parkgebühren) in Höhe von ca. 15.000,00 EUR erzielt werden. Mehreinnahmen bei den Parkgebühren werden somit nicht erst ab dem Haushaltsjahr 2016 erzielt. Die HSK-Maßnahme Nr. 13 wird um mindestens 1 Jahr vorgezogen.